

Zu dem Planfeststellungsverfahren wurden im Januar / Februar 2009 und Oktober / November 2010 im Einzelnen folgende Einwände und Anregungen durch Bürgerinnen und Bürger, sowie Trägern öffentlicher Belange vorgebracht.

	Einwände / Anregungen aus der Auslegung 2009	Stellungnahme der Stadtverwaltung 2009	Einwände / Anregungen aus der Auslegung 2010	Stellungnahme der Stadtverwaltung 2010
1.1	Regierungspräsidium Tübingen, Referat 25 (Denkmalpflege) mit Schreiben vom 14.02.2009 (Anlage 73.1)*: a) Keine grundsätzlichen Einwände gegen die ausgelegene Planung. b) Angegebener Hinweis auf § 20 DSchG ist zu beachten.	Hinweis wird in den Planfeststellungsbeschluss aufgenommen und bei der Bauausführung beachtet.		
1.2	Fernwärme FUG Ulm GmbH mit Schreiben vom 02.02.2009 (Anlage 73.2): a) Keine grundsätzlichen Einwände gegen die ausgelegene Planung, b) Querung einer Fernwärmeleitung auf Höhe der Gögglinger Straße ist zu beachten.	Wird im Zuge der weiteren Planungen und bei der Bauausführung berücksichtigt.		
1.3	Regierungspräsidium Tübingen, Referat 83 (Forstdirektion) mit Schreiben vom 05.02.2009 (Anlage 73.3): a) Der Kreisverkehrsplatz zur L 260 muss für Langholzfahrzeuge problemlos passierbar sein.	Wird mit der Planänderung hinfällig, eine neue Stellungnahme zur geänderten Planung liegt vor.	Regierungspräsidium Tübingen - Referat 82- Landesbetrieb Forst BW mit Schreiben vom 04.10.2010 (Anlage 103.2): a) Wie schon bei den vorausgegangenen Planungen wird darauf hingewiesen, dass keine Waldflächen betroffen sind. Dennoch wird mit Hinblick auf die nunmehr zwei geplanten	Die Kreisverkehrsplätze haben einen Außendurchmesser von 35 m. Alle Fahrbeziehungen wurden mit Schleppkurvensimulationen überprüft und sind für die nach der StVO zugelassenen Fahrzeuge

			Kreisverkehre darauf hingewiesen, dass diese so zu dimensionieren sind, dass auch Landholzfahrzeuge problemlos passieren können.	befahrbar.
--	--	--	--	------------

<p>1.4</p>	<p>Regierungspräsidium Tübingen, Referat 52 (Gewässer und Boden) mit Schreiben vom 09.03.2009 (Anlage 73.4):</p> <p>a) Im Rahmen der Landschaftspflegerischen Begleitplanung sind Böden nach § 2 Abs. 2 Satz 1 BbodSchG zu bewerten.</p> <p>b) Der Eingriff in die natürliche Bodenfunktion ist zu bewerten und zu vermeiden bzw. auszugleichen.</p> <p>c) Der schonende Umgang mit Boden gemäß § 2 LBodSchAG ist darzulegen.</p> <p>d) Ein Verwertungskonzept für Boden- und Oberbodenmaterial ist aufzustellen.</p>	<p>Die Bewertung wird nachgeholt. Die Landschaftspflegerische Begleitplanung wird ergänzt.</p> <p>Die Bewertung wird nachgeholt. Die Landschaftspflegerische Begleitplanung wird ergänzt.</p> <p>Die Landschaftspflegerische Begleitplanung wird ergänzt. Während der Bauausführung wird auf den schonenden Umgang mit Boden geachtet.</p> <p>Die Landschaftspflegerische Begleitplanung wird ergänzt. Ein Verwertungskonzept wird aufgestellt.</p> <p>Wird mit der Planänderung hinfällig, eine neue Stellungnahme zur geänderten Planung liegt vor.</p>	<p>Regierungspräsidium Tübingen - Referat 52- Bodenschutz- und Grundwasserschutz vom 18.11.2010 (Anlage 103.5):</p> <p>Zu Bodenschutz:</p> <p>a) Das Regierungspräsidium weist auf eine nicht sachgerechte Anwendung der Arbeitshilfe „Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ hin. Neben der Bodenversiegelung sind Eingriffe in die Bodenfunktionen durch Bankette, Bodenauf- und abtrag, Entwässerungsmulden und bauzeitliche Inanspruchnahme zu berücksichtigen. Die Kompensationsmaßnahmen sind separat zu bewerten.</p> <p>b) Die Minimierungsmaßnahmen zum Bodenschutz (fachgerechter Umgang mit Bodenmaterial, Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen) sind darzulegen.</p> <p>c) Für den Bodenaushub ist eine Massenbilanz / Entsorgungskonzept zu erstellen bzw. ein Verwertungskonzept zu beschreiben.</p> <p>d) Die Umwandlung von Acker in</p>	<p>Im Landschaftspflegerischen Begleitplan werden die Bodenfunktionen vor und nach Abschluss der Bau- und Ausgleichsmaßnahmen bewertet und gegenübergestellt. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen wie Lehmdichtung der Gräben und Retentionsmulden und Aufschüttung des Lärmschutzwalles mit durchwurzelbarem Material sind Bestandteil der Herstellung und demgemäß in der Bilanz berücksichtigt. Bankette sind als versiegelte Fläche bilanziert.</p> <p>Zum fachgerechten Umgang mit Boden sind Zwischenlager vorgesehen. Bauzeitlich beanspruchte Flächen werden durch Tiefenlockerung rekultiviert (vgl. Landschaftspflegerischer Begleitplan S.12 ff), so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen verbleiben.</p> <p>Es ist eine örtliche Wiederverwendung des Aushubs vorgesehen. Die Massenbilanz wird im Zuge der Ausführungsplanung (LAP) konkretisiert.</p> <p>Die Umwandlung von Acker in</p>
------------	---	--	---	--

			<p>Grünland verbessert die Funktion „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“, für die Funktionen „Bodenfruchtbarkeit“ und „Filter- und Pufferfunktion“ trifft dies nicht zu.</p> <p>e) In der Tabelle Bodenbilanzierung im Landschaftspflegerischen Begleitplan werden Eingriff und Kompensation in nicht zulässiger Weise verknüpft, wodurch eine umfangreiche Anrechnung nicht erreichter Kompensation erfolgt.</p> <p>f) Entgegen dem Ergebnis des Landschaftspflegerischen Begleitplanes ist nicht davon auszugehen, dass der Eingriff in das Schutzgut Boden kompensiert ist.</p> <p>g) Eine abschließende Stellungnahme kann zum derzeitigen Stand nicht erfolgen.</p> <p>Zum Gewässerschutz</p> <p>h) Das Vorhaben liegt in Zone III des Wasserschutzgebiets Rote Wand. Da die Abdichtung und Entwässerung der Straße nach den Vorgaben der RiStWag erfolgt, bestehen aus Sicht des Grundwasserschutzes keine grundsätzlichen Einwendungen.</p>	<p>Grünland gilt als klassische Ausgleichsmaßnahme für den Boden, die nach fachlicher Einschätzung zur Verbesserung sämtlicher Bodenfunktionen führt.</p> <p>Zur Kontrolle wurde eine getrennte Bilanzierung von Eingriff und Kompensation nach der Arbeitshilfe Boden 2006 durchgeführt. Auch bei dieser getrennten Betrachtung wird die im Landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellte Kompensation der Eingriffe in das Schutzgut Boden erreicht.</p> <p>Der Empfehlung wird gefolgt</p>
--	--	--	---	---

			<p>Um einer Austrocknung der Lehmdichtung unter den Entwässerungsmulden vorzubeugen, wird eine Überdeckung von mindestens 40 cm empfohlen.</p>	
--	--	--	--	--

<p>1.5</p>	<p>Landratsamt Alb-Donau-Kreis mit Schreiben vom 13.03.2009 (Anlage 73.5):</p> <p>a) Bau der Querspange wird grundsätzlich befürwortet.</p> <p>b) Es wird ein Ersatz für den Flächenverlust des Haupterwerbsbetrieb Mayer J. gefordert.</p> <p>c) Die dargestellte Anbindung des landwirtschaftlichen Wegenetzes ist umzusetzen.</p> <p>d) Es wird eine Verkehrszunahme auf der L 2019 (Ortsdurchfahrt Unterkirchberg) und L 260 befürchtet. Es werden Verkehrslenkungskonzepte und ggf. Tonnagebeschränkungen gefordert.</p>	<p>Von Herrn Mayer werden für die Querspange Wiblingen keine Flächen benötigt. Im Rahmen des Grunderwerbs wird versucht, bei Wunsch allen Eigentümer Ersatzflächen anzubieten.</p> <p>Die Anbindung des landwirtschaftlichen Wegenetzes wird bei der Bauausführung wie in den Planunterlagen dargestellt ausgeführt.</p> <p>Nach dem Verkehrsgutachten (Anlage 12) steigt der Verkehr auf der L 260 zwischen Wiblingen und Unterkirchberg von 13.400 (Prognose Nullfall 2020) auf 13.600 Kfz/24h (Prognose Planfall 2020) (Steigerung um ca. 1,5 %). Maßnahmen zur Einschränkung des (LKW-) Verkehrs in Illerkirchberg sind mit der Landesstraßenbauverwaltung abzustimmen und sind nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens.</p> <p>In der ergänzenden Verkehrsuntersuchung zur Planänderung sind für den Planfall im betroffenen Abschnitt der L 206 für den neuen Prognose Planfall</p>	<p>Landratsamt Alb-Donau-Kreis mit Schreiben per E-Mail vom 15.11.2010 (Anlage 103.6): Anregung:</p> <p>a) Außerhalb des geänderten Kreuzungsbereiches sind im aktuellen Lageplan im Zuge der K 9907 südlich der Kreuzung mit der K 9915 (Querspange) zwei aneinandergrenzende, gegensinnige Radien ohne Wendeklothoide oder Zwischengerade angeordnet. Der Fachdienst Straßen regt an, im Rahmen der Ausführungsplanung die Abfolge der Trassierungselemente noch einmal anhand der Richtlinien für den klassifizierten Straßenbau zu überprüfen.</p> <p>Hinweis:</p> <p>b) Es ist eine Vereinbarung zwischen der Straßenbauverwaltung und der Stadt Ulm abzuschließen, die sowohl die Unterhaltung des begleitenden Geh- und Radweges als auch die Unterhaltung der Kreisinnenfläche im Zuge der L 260 regelt. Die Unterhaltung einschl. der Verkehrssicherungspflicht ist der Stadt Ulm zu übertragen. Die Unterhaltung für den bestehenden Geh-, Rad- und Wirtschaftsweg auf Gemarkung</p>	<p>Eine Überprüfung der Trassierung wird zugesagt, Auswirkungen auf die Planung sind dadurch nicht zu erwarten.</p> <p>In einer im Anschluss an das Planfeststellungsverfahren zu schließenden Vereinbarung werden die angesprochenen Punkte geregelt.</p>
------------	---	--	--	--

		<p>13.900 Kfz/24h ausgewiesen, die Steigerung liegt mit 3,7 % noch immer im nicht wahrnehmbaren Bereich. In der neuen Stellungnahme des Alb-Donau-Kreises von 2010 wird die Verkehrszunahme nicht erwähnt.</p>	<p>Wiblingen wurde mit Vereinbarung vom 03.11.1980/13.01.1981 der Stadt Ulm übertragen. Dieser Weg liegt im Bereich des geplanten Kreisverkehrsplatzes. Die Gestaltung der Innenfläche ist mit der Straßenbauverwaltung abzustimmen. Sollte die Innenfläche des Kreisverkehrsplatzes Dritten zur Verfügung gestellt werden, so ist für die Nutzung mit dem Landkreis in Vertretung für das Land eine separate Vereinbarung abzuschließen.</p>	
--	--	--	---	--

<p>1.6</p>	<p>Polizeidirektion Ulm mit Schreiben vom 11.03.2009 (Anlage 73.6):</p> <p>a) Bau der Querspange wird grundsätzlich befürwortet.</p> <p>b) Der Bau trägt zur Beseitigung mehrerer Unfallhäufungsstellen- und Gefahrenstellen bei.</p> <p>c) Spricht sich für eine Netztrennung der K 9907 (Unterweilerstraße) aus.</p> <p>d) Die Zufahrt zum Naherholungsgebiet Binsenweiher sollte als rechtwinklige Einmündung vorgesehen werden.</p> <p>e) Fordert eine regelgerechte und kleinere Dimensionierung des Knotenpunkts Wiblinger Ring / Gögglinger Straße / Querspange.</p> <p>f) Fordert die Anpassung des Knotenpunkts Unterweilerstraße / Querspange.</p> <p>g) Die verkehrsrechtliche Ausweisung der von landwirtschaftlichen Verkehr und Radfahren/Fußgänger genutzten Wege ist zu klären.</p>	<p>Die Netztrennung ist nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens. Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „Am Unterweiler Weg“ ist diese Netztrennung vorgesehen.</p> <p>Die angesprochenen Sichtprobleme ergeben sich nicht. Diese werden beim vorgesehenen Anschluss sogar als besser angesehen.</p> <p>Ist mit der Planänderung hinfällig, eine neue Stellungnahme zur geänderten Planung liegt vor.</p> <p>Die Mittelinseln werden im Zuge der weiteren Planung angepasst.</p> <p>Die verkehrsrechtliche Ausweisung der gemeinsam genutzten Wege wird im Zuge der Ausführungsplanung festgelegt.</p>	<p>Polizeidirektion Ulm mit Schreiben vom 17.11.2010 (Anlage 103.7):</p> <p>a) Hinweis auf Schreiben der PD Ulm vom 23.04.2005</p> <p>b) Az.: R3-3912. Im Weiteren wird nur auf die Änderungen eingegangen.</p> <p>c) Die vorliegende Planänderung hat in der Gögglinger Straße gegenüber dem heutigen Zustand eine deutliche Verkehrszunahme zur Folge. Dadurch ist zu erwarten, dass die Verkehrsgefahren an der Einmündung Haupt-/Unterkirchberger/Gögglinger Straße weiterhin bestehen. Zudem ist eine Verschärfung der Situation an der Einmündung Gögglinger-/Unterweiler Straße zu befürchten.</p> <p>d) Die Anwohner der Gögglinger Straße drängen bereits heute auf geschwindigkeitsdämpfende</p>	<p>Gegenüber dem derzeitigen Zustand ist auch bei der Planänderung eine Reduzierung der Verkehrsmenge in der südlichen Gögglinger Straße von 11.600 (Prognose-Null-Fall 2020) auf 2.500 Kfz/24 h (Prognose-Plan-Fall 2020) ausgewiesen. In der Unterweiler Straße ist für den Planfall eine Verkehrsbelastung von 4.200 Fahrzeugen gegenüber 3.700 Fahrzeugen für den Prognose-Null-Fall festzustellen, also eine geringfügige Zunahme. In der Summe ergibt sich dagegen in der nördlichen Gögglinger Straße eine deutliche Verkehrsreduzierung. Auch in der Unterkirchberger Straße ist eine Reduzierung von 13.400 Fahrzeugen im Prognose-Null-Fall auf 8.300 Fahrzeuge im Prognose-Plan-Fall ausgewiesen. Für die angesprochenen Einmündungsbereiche ergibt sich also eine erhebliche Verkehrsreduzierung.</p> <p>Eine Überplanung mit dem Ziel einer Verkehrsberuhigung erfolgt als gesonderte Maßnahme. Sie ist aber</p>
------------	---	--	--	---

	<p>h) Das Anbringen von Schutzplanken zwischen Fahrbahn und Geh-/Radweg sollte geprüft werden.</p>	<p>Das Anbringen von Schutzplanken zwischen Fahrbahn und Geh-/Radweg wird im Zuge der Ausführungsplanung geprüft.</p>	<p>Maßnahmen. Deshalb sollte aus Sicht der Polizeidirektion Ulm eine Überplanung der Gögglinger Straße erfolgen.</p> <p>e) Unabhängig von den vorgenannten Punkten wird die Gesamtplanung von der Polizeidirektion Ulm befürwortet.</p> <p>f) Die Gestaltung des Verknüpfungspunktes Wiblinger Ring/Gögglinger Straße als Kreisverkehrsplatz mit Durchmesser 35 m wird als leistungsfähige und verkehrssichere Variante begrüßt. Es wird davon ausgegangen, dass die vorliegende Planung bei der Erschließung des ALDI-Marktes westlich des Knotenpunktes und seiner Zufahrten zugrundegelegt wurde.</p> <p>g) Die Berücksichtigung des Fußgänger- und Radverkehrs durch den Einbau von Querungshilfen in den Kreiszufahrten wird ebenfalls begrüßt. Allerdings bedarf der Zugang aus Richtung Friedrichshafener Straße, der durch eine Öffnung im vorhandenen hohen Lärmschutzwall erfolgen soll, einer eingehenden Detailplanung.</p>	<p>nicht Bestandteil des hier vorliegenden Planfeststellungsverfahrens.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Planung des ALDI-Marktes mit seinen Zufahrten wurde berücksichtigt.</p> <p>Wird in der Ausführungsplanung detailliert bearbeitet.</p>
--	--	---	---	--

1.7	<p>Regierungspräsidium Tübingen, Referat 62 mit Schreiben vom 16.03.2009 (Anlage 73.7):</p> <p>a) Schließt sich den Einwänden der Polizeidirektion Ulm an.</p>	<p>Siehe Stellungnahme 1.6.</p>		
1.8	<p>Gemeinde Illerkirchberg mit Schreiben vom 11.03.2009 (Anlage 73.8):</p> <p>a) Es wird eine Verkehrszunahme in Illerkirchberg befürchtet.</p> <p>b) Verkehrsführung an der Anschlussstelle Ulm-Wiblingen / Ulm-Donautal der B 30 (Verkehrsbehinderungen im morgendlichen Berufsverkehr) zu verbessern, damit Kraftfahrer von Neu-Ulm über die B 28 und B 30 und nicht über Senden – Illerkirchberg ins Donautal fahren.</p>	<p>Siehe Stellungnahme 1.5 d).</p> <p>Zur Verbesserung der Verkehrsführung am Knoten Wiblinger Allee / Hans-Lorenser-Straße bzw. Wiblinger Allee / Laupheimer Straße / Rampe von B 30 hat die Stadt Ulm eine Planung in Auftrag gegeben. Dies ist jedoch nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens.</p>		
1.9	<p>Bürgerdienste , Abteilung Verkehr und Bußgeld (BDII) der Stadt Ulm mit Schreiben vom 28.01.09 (Anlage 73.9, Seite 1):</p> <p>a) Keine Einwände gegen die ausgelegene Planung-</p>	<p>Wird mit der Planänderung hinfällig, eine neue Stellungnahme zur geänderten Planung liegt vor.</p>	<p>Bürgerdienste, Abteilung Verkehr und Bußgeld (BD II) der Stadt Ulm mit Schreiben ohne Datum, Eingang 04.11.2010 (Anlage 103.10 Seite 2 und 3):</p> <p>a) Keine Einwände gegen die ausgelegte Planung.</p> <p>b) Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass durch eine Reduzierung der Geschwindigkeit kaum weniger Fahrzeuge die Gögglinger Straße befahren werden (bestes Beispiel</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen, allerdings wird die Auffassung nicht geteilt, da für die Gögglinger Straße eine Umgestaltung mit dem Ziel einer Verkehrsberuhigung geplant ist.</p>

			Wohngebiet Michelsberg mit der Eidstraße und Michelsbergstraße).	
--	--	--	--	--

1.10	<p>Abteilung Grünflächen (VGV/GF) der Stadt Ulm mit Schreiben vom 12.02.09 (Anlage 73.9. Seite 2):</p> <p>a) Die Spiel- und Bolzplätze sind mit den Einträgen „Öffentliche Grünfläche Bolzplatz und Spielplatz“ zu versehen.</p> <p>b) Das westliche Verdunstungsbecken sollte eingezäunt werden.</p> <p>c) Die Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen sind zu gering angesetzt.</p> <p>d) Für die Bäume sollte die bei der Stadt gebräuchliche Qualitätsstufe vorgesehen werden.</p> <p>e) Auf den vorhandenen Baumbestand ist Rücksicht zu nehmen.</p> <p>f) Im Bereich des Friedhofs ist eine offenere Gestaltung der Bepflanzung vorzusehen.</p>	<p>Die Festsetzung des Bolzplatzes als „Öffentliche Grünfläche Bolzplatz und Spielplatz“ wird in die Planfeststellungsunterlagen aufgenommen. Ebenso der nördlich davon verlaufende Feldweg.</p> <p>Wird im Zuge der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Kosten sind nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens.</p> <p>Wird im Zuge der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Im Zuge der Bauausführung werden die entsprechenden Dienstweisungen und Richtlinie berücksichtigt.</p> <p>Dies widerspricht der Forderung der Friedhofsverwaltung nach einem besseren Schallschutz auf der Südseite des Friedhofs. Siehe Stellungnahme 1.13 c).</p>		
-------------	--	--	--	--

<p>1.11</p>	<p>Abteilung Feuerwehr (FW) der Stadt Ulm mit Schreiben vom 17.02.2009 (Anlage 73.9, Seite 3):</p> <p>a) Jederzeit Ein- und Ausfahrmöglichkeit vom und zum Gerätehaus im Einsatzfall.</p>	<p>Die Ein- und Ausfahrt ist bereits in der jetzigen Planung berücksichtigt. Auch während der Bauausführung wird die Ein- und Ausfahrmöglichkeit jederzeit gewährleistet.</p>		
<p>1.12</p>	<p>Abteilung Umwelt und Gewerbeaufsicht (SUB V) der Stadt Ulm mit Schreiben vom 09.03. 2009 (Anlage 73.9, Seite 4 - 6):</p> <p>a) Aushubmaterial ist auf Verunreinigungen zu überprüfen.</p> <p>b) Eine entsprechende Aufbereitung, Wiederverwertung und Entsorgung hat zu erfolgen.</p> <p>c) Bei Feststellung von verunreinigten Erdreich und Untergrundverunreinigungen ist SUB V zu informieren.</p> <p>d) Bei Feststellung von verunreinigtem Erdreich ist ein Gutachter einzuschalten der alle Maßnahmen in einem Abschlussbericht dokumentiert.</p> <p>e) Größere Entfernung des Verdunstungsbeckens von der Straße mit stärkerer Eingrünung.</p> <p>f) Verwendung von standorttypischen Gehölzen und</p>	<p>Wird bei der Ausführung berücksichtigt.</p> <p>Wird bei der weiteren Planung berücksichtigt und in den Planfeststellungsunterlagen festgesetzt.</p> <p>Wird bei der weiteren Planung berücksichtigt und in den</p>	<p>Abteilung Umwelt und Gewerbeaufsicht (SUB V) der Stadt Ulm mit Schreiben vom 17.11.2010 (Anlage 103.10 Seite 1):</p> <p>a) Verweis auf Stellungnahme vom 09.03.2009</p> <p>b) Es wird nochmals darum gebeten, das östliche Verdunstungsbecken weiter von der Straße entfernt zu platzieren und einzugrünen, da insbesondere bei diesem Becken durch die Nähe des Iller-Auwaldes nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich durch Einbringung von Laich (durch Wasservögel/Mensch) bei entsprechendem Wasserstand eine Amphibienpopulation etablieren könnte.</p> <p>c) Zur Aufwertung der Nord-Süd-Anbindung des Baugebietes "Am Unterweiler Weg" könnte entlang des Geh- und Radweges, beginnend von der öffentlichen Grünfläche des Baugebietes bis</p>	<p>Siehe Stellungnahme zum Verfahren 2008.</p> <p>Wird bei der weiteren Planung berücksichtigt und in den Planfeststellungsunterlagen festgesetzt.</p> <p>Die Anlage des gewünschten "ökologischen Korridors" liegt außerhalb des Planfeststellungsbereiches. Eine Prüfung der als sinnvoll erachteten Maßnahme wird zugesagt.</p>

	<p>Ansaaten.</p> <p>g) Verwendung größerer Gehölzen.</p> <p>h) Zeitnahe Ausführung der Ausgleichsmaßnahmen.</p> <p>i) Entsprechende Rechtsverordnungen, Richtlinien und Verwaltungsvorschriften in Bezug auf den Grundwasserschutz sind zu beachten.</p>	<p>Planfeststellungsunterlagen festgesetzt.</p> <p>Wird bei der weiteren Planung berücksichtigt und in den Planfeststellungsunterlagen festgesetzt.</p> <p>Wird bei der Ausführung berücksichtigt.</p> <p>Wird bei der weiteren Planung und Ausführung berücksichtigt.</p>	<p>zum Friedhof, ein Grünzug entsprechend eines "ökologischen Korridors" angelegt werden. Details hierzu können mit der Unteren Naturschutzbehörde/Naturschutzbeauftragtem abgesprochen werden.</p> <p>d) Eine Unterquerungsmöglichkeit der Querspange in vorgenanntem Bereich für wandernde Kleintiere würde deren Verlustrate durch den Verkehr erheblich mindern.</p>	<p>Querungsbedarf für Kleintiere und Amphibien wurde in der landschaftspflegerischen Begleitplanung nicht festgestellt. Daher sind keine Querungsmöglichkeiten vorgesehen.</p>
--	--	--	--	--

1.13	<p>Abteilung Friedhof (FR) der Stadt Ulm mit Schreiben vom 09.02.09 (Anlage 73.9, Seite 7):</p> <p>a) Der Wegfall planungsrechtlich festgesetzte Erweiterungsflächen des Friedhofs wird bemängelt.</p> <p>b) Entlang der Unterkirchberger Straße entfällt ein möglicher Standort für eine weitere Stellplatzanlage.</p> <p>c) Es wird der fehlende Schallschutz auf der Südseite des Friedhofs bemängelt.</p>	<p>Es ist vorgesehen, den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Friedhof Wiblingen“ anzupassen. Auch ohne diese Erweiterungsflächen steht auf dem jetzigen Friedhofsgelände noch ausreichend Fläche zur Verfügung bzw. ein Teil der Erweiterungsfläche bleibt erhalten.</p> <p>Es wird geprüft, ob Stellplätze entlang der Unterweilerstraße geschaffen werden können. Dies ist aber nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens.</p> <p>Zur Einfriedung des Friedhofs und zur Erhöhung des Schallschutzes wird an der Südseite des Friedhofs eine Friedhofsmauer vorgesehen. Diese wird bei der weiteren Planung berücksichtigt.</p>		
1.14	<p>Ortschaftsrat Unterweiler mit Schreiben vom 16.02.09 (Anlage 73.10):</p> <p>a) Direkte und sicherer Fuß- und Radwegverbindung nach Unterweiler.</p>	<p>Die bisherige Fuß- und Radwegverbindungen bleiben erhalten. Am Knoten Querspange / Unterweilerstraße ist eine Lichtsignalanlage mit Querungsfurt und Mittelinsel für Fußgänger und Radfahrer vorgesehen.</p>		

	<p>b) Offenhaltung der Gögglinger Straße.</p> <p>c) Eine Netzunterbrechung der Unterweilerstraße nicht durchführen</p>	<p>Wird mit der Planänderung umgesetzt</p> <p>Die Netztrennung der Unterweilerstraße ist nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens.</p>		
--	--	--	--	--

<p>1.15</p>	<p>BUND, Umweltzentrum Ulm mit Schreiben vom 18.02.2009 (Anlage 73.11):</p> <p>a) Sieht die weitere Versiegelung und Zerschneidung von Naturräumen als kritisch an, kennt aber die Bemühungen der Stadt auf eine Minimierung des Eingriffs durch eine Verlegung der Trasse an.</p> <p>b) Fordert die Beibehaltung der Netztrennung und damit die Verkehrsberuhigung der Gögglinger Straße.</p> <p>c) Es wird eine Verkehrszunahme in Illerkirchberg befürchtet.</p> <p>d) Die Einbeziehung des Straßenbegleitgrün in die Ausgleichsberechnung wird nicht als vollwertiger Ausgleich anerkannt.</p> <p>e) Als weiterer Ausgleich sollen Nistkästen angebracht werden. Der BUND bietet die Betreuung der Nistkästen an.</p> <p>f) Die Einbeziehung der Bepflanzung des Walls in die Ausgleichsberechnung wird nur eingeschränkt akzeptiert</p>	<p>Wird mit der Planänderung hinfällig, eine neue Stellungnahme zur geänderten Planung liegt vor.</p> <p>Siehe Stellungnahme 1.5 d).</p> <p>Die Ausgleichsberechnung erfolgte nach dem mit dem Regierungspräsidium abgestimmten Ulmer-Modell. Demnach ist auch des Straßenbegleitgrün anrechenbar als Ausgleichsmaßnahme.</p> <p>Das Aufhängen von Nistkästen wird befürwortet und in den weiteren Planungsphasen berücksichtigt</p> <p>Die Ausgleichsberechnung erfolgte nach dem mit dem Regierungspräsidium abgestimmten Ulmer-Modell. Demnach ist auch die Bepflanzung des Walls anrechenbar als Ausgleichsmaßnahme.</p>	<p>BUND-Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Baden-Württemberg e.V., Umweltzentrum Ulm für den Kreisverband Ulm gleichzeitig für den LNV mit Schreiben vom 21.10.2010 (Anlage 103.4):</p> <p>a) Weist nochmals nachdrücklich darauf hin, dass es sich bei diesem Straßenprojekt um eine Umgehungsstraße zur Entlastung von "Alt-Wiblingen" handeln soll. Dieses Ziel sei nur erreichbar, wenn die von der Verwaltung bisher vorgesehene Sperrung der Gögglinger Straße aufrechterhalten bleibt. Andernfalls wird dieses Straßenprojekt abgelehnt, weil der Eingriff in keinem Verhältnis zu den Entlastungen steht.</p> <p>b) Fordert die Ampellösung statt des Kreisverkehrs wie bei der bisherigen Planung, weil nur damit eine sichere Querungsmöglichkeit für Grundschulkinder und Radfahrer</p>	<p>Die Entlastungen sind keinesfalls als gering zu bezeichnen. Gegenüber dem derzeitigen Zustand ist auch bei der Planänderung eine Reduzierung der Verkehrsmenge in der südlichen Gögglinger Straße von 11.600 (Prognose-Null-Fall 2020) auf 2.500 Kfz/24 h (Prognose-Plan-Fall 2020) ausgewiesen. In der Unterweiler Straße ist für den Planfall eine Verkehrsbelastung von 4.200 Fahrzeugen gegenüber 3.700 Fahrzeugen für den Prognose-Null-Fall festzustellen, also eine geringfügige Zunahme. In der Summe ergibt sich dagegen auch in der nördlichen Gögglinger Straße eine deutliche Verkehrsreduzierung. Auch in der Unterkirchberger Straße ist eine Reduzierung von 13.400 Fahrzeugen im Prognose-Null-Fall auf 8.300 Fahrzeuge im Prognose-Plan-Fall ausgewiesen.</p> <p>Ein Kreisverkehr (KVP) ist bei der Beachtung der entwurfstechnischen Regelwerke eine verkehrssichere Knotenpunktsform. Fußgänger und Radfahrer profitieren von den geringen Geschwindigkeiten, und</p>
--------------------	--	---	--	---

	<p>g) Forderung nach Festsetzung des Gehölzschnittes und der Pflege des artenreichen Landschaftsrasens im Planfeststellungsbeschluss.</p> <p>h) Bei den Heckenpflanzungen sollen einheimische Pflanzen verwendet werden.</p> <p>i) Forderung nach zusätzlichen Heckenpflanzungen zum freien Feld.</p> <p>j) Forderung nach zusätzlichen Obstbäumen als Hochstämme.</p> <p>k) Fehlender Ausgleich durch weitere Begrünungsmaßnahmen entlang der L 260 kompensieren.</p> <p>l) Vorschlag die Bepflanzung durch Schulklassen mit Unterstützung durch den BUND durchführen zu lassen.</p>	<p>Gegen diese Festsetzung bestehen keine Einwände.</p> <p>Wird bei den weiteren Planungsphasen berücksichtigt.</p> <p>Die Ausgleichsberechnung erfolgte nach dem mit dem Regierungspräsidium abgestimmten Ulmer-Modell. Demnach wird der Eingriff durch die Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen.</p> <p>Siehe Stellungnahme 1.15i).</p> <p>Siehe Stellungnahme 1.15i).</p> <p>Vorschlag wird befürwortet und unterstützt.</p>	<p>gewährleistet sei.</p> <p>c) Nachfolgend beschriebene Maßnahmen sollen verbindlich in den Planfeststellungsbeschluss aufgenommen werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 30 km-Zone für die gesamte Gögglinger Straße. 2. Gögglinger Straße wird zur Anliegerstraße. 3. Schließung des Anschlusses der Unterweiler Straße für den Autoverkehr zur Querspange. 4. Rechts vor links auf gesamter Gögglinger Straße. 5. Zebrastreifen auf gesamtem Kreisverkehr. 6. Beruhigungsmaßnahme entlang der Gögglinger Straße. 7. Verbreiterung des Fußweges in Verbindung mit der Parkfläche entlang des nördlichen Friedhofs. 8. Zusätzlich Spielstraße im Bereich der südwestlichen Gögglinger Straße (Verbindung für das 	<p>dem dadurch bedingten kooperativen Verkehrsverhalten. In Verbindung mit der Öffnung der Gögglinger Straße ist ein KVP nachweislich einer Verkehrsuntersuchung an dieser Stelle eine sichere und leistungsfähige Lösung.</p> <p>Die Ausweisung einer 30 km/h-Zone, Ausweisung von rechts vor links, Ausweisung von Anliegerstraßen, Zebrastreifen (Fußgängerüberwege) usw. sind verkehrsrechtliche Anordnungen, die im weiteren Verfahren von der Verkehrsbehörde geprüft werden, aber nicht Inhalt des vorliegenden Planfeststellungsverfahrens sind. Eine Umstufungsverfahren der L 260 ist ebenfalls nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens. Eine Umgestaltung der Gögglinger Straße mit dem Ziel der Verkehrsberuhigung ist Bestandteil einer gesonderten Planung. Eine Verbreiterung des Fußweges in Verbindung mit der Parkfläche entlang des nördlichen Friedhofs wird geprüft, ist jedoch nicht Bestandteil des vorliegenden Verfahrens. Gleiches gilt für die Ausweisung einer möglichen Spielstraße im Bereich der südwestlichen Gögglinger Straße und die zukünftige Ausgestaltung der</p>
--	---	---	--	---

			<p>beidseitige Wohngebiet und Querungshilfe).</p> <p>9. Verschwenkung der Gögglinger Straße auf Höhe der Endhaltestelle des ÖPNV.</p> <p>10. Zum Kreisverkehr an der Gögglinger Straße vom Durchstich und von der Querspange verengt heranführend zur Minderung der Einfahrgeschwindigkeit.</p> <p>11. Hauptstraße wird nicht mehr als L 260 eingestuft.</p> <p>12. Geschwindigkeit auf der Hauptstraße maximal 40 km/h.</p> <p>13. Verengung und Begrünung der Hauptstraße.</p> <p>14. Nur noch Anlieger-Lkw-Verkehr auf der Hauptstraße.</p>	<p>Einmündung auf Höhe der Endhaltestelle des ÖPNV. Durch gestalterische Maßnahmen, beginnend am Rand des Kreisverkehrs, wird die Intension der Verkehrsberuhigung in der Gögglinger Straße betont. Details zu den gestalterischen Maßnahmen werden im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt. Die Anregungen zu Ziff. 11. bis 14. liegen außerhalb des hier zu behandelnden Planfeststellungsbereiches und können daher hier nicht behandelt werden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Hauptstraße (L 260) durch die Neuanlage des Kreisverkehrsplatzes an der Einmündung der Querspange einen eindeutigen Ortseingangspunkt erhält, der zur Verkehrsberuhigung beiträgt.</p>
--	--	--	--	--

1.16			<p>DBZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) mit E-Mail vom 30.09.2010 (Anlage 103.1):</p> <ul style="list-style-type: none">a) Keine Einwände gegen die Maßnahme.b) Bittet darum, dass im Zuge des Kreisverkehrsbaus keine Vollsperrung der L 260 erfolgen sollte.	<p>Wird bei der Bauausführung berücksichtigt.</p>
1.17			<p>SWU Energie GmbH mit Schreiben vom 15.11.2010:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Im Bereich des geplanten Kreisverkehrs im Wiblinger Ring befindet sich eine Trinkwasserhauptleitung mit Durchmesser DN 200. Für spätere Maßnahmen der Lichtwellenleiter- und Stromnetzertüchtigung sind querend an den Teilbereichen der Gögglinger Straße, Wiblinger Ring und im Neubaubereich der Querspange zur L 260 jeweils Leerrohrverlegungen geplant. Die SWU bitten um frühestmögliche Einbeziehung in geplante zeitliche Abläufe.b) Grundsätzliche Einwände gegen die Querspange bestehen aus Sicht der SWU Energie nicht.	<p>Eine frühzeitige Einbeziehung der SWU Energie wird zugesichert und im Rahmen der Bauvorbereitung vorgenommen.</p>

1.18			Regierungspräsidium Tübingen, Landespolizeidirektion, -Referat 64-Führung und Einsatz mit E-Mail vom 22.11.2010 (Anlage 103.7, Seite 4/4): a) Schließt sich den Einwänden der Polizeidirektion Ulm an.	Siehe Stellungnahme zur Polizeidirektion Ulm (Ziff. 1.6).
1.19			Regierungspräsidium Tübingen, Referat 26 –Denkmal-pflege- mit E-Mail vom 18.11.2010 (Anlage 103.8): a) Keine Anregungen oder Bedenken. Kulturdenkmale oder Fundstellen aus dem überplanten Bereich sind bislang nicht bekannt. b) Auf die Stellungnahme vom 14.02.2009 wird verwiesen (nur der übliche Hinweis auf die Regelung des § 20 DSchG).	Die Hinweise des § 20 DSchG werden im Planfeststellungsbeschluss aufgenommen und in der Ausführung berücksichtigt.
1.20			Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau mit Schreiben vom 08.11.2010 (Anlage 103.9): a) Auf die geotechnischen Hinweise der Stellungnahme (Az.: 3912//05-03165) vom 11.05.2005 wird verwiesen, die auch für den geänderten Straßenverlauf gültig sind. b) Zu Boden, mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau und Geotopschutz keine Einwendungen, Hinweise, Anregungen oder Bedenken.	Die Stellungnahme vom 11.05.2005 beinhaltet lediglich allgemeine Hinweise auf die anstehenden geologischen Verhältnisse, ansonsten keine Einwendungen, Anregungen oder Bedenken.

1.21			<p>Regierungspräsidium Tübingen, Referat 42 mit E-Mail vom 16.12.2010 (Anlage 103.11):</p> <p>a) Keine grundsätzlichen Bedenken gegen die vorgelegte Planänderung.</p> <p>Weitere Hinweise betreffen die Landschaftspflegerische Begleitplanung und Details zu den geplanten Kreisverkehren.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Laufe des weiteren Verfahrens, respektive im Zusammenhang mit dem erforderlichen Antrag auf Förderung nach dem Entflechtungsgesetz behandelt.</p>
1.22	<p>Einwand 1 mit Schreiben vom 10.02.2009 (Anlage 74.1):</p> <p>a) Befürwortet die Planung zur Schließung der Gögglinger Straße.</p>	<p>Wird mit der Planänderung hinfällig, eine neue Stellungnahme zur geänderten Planung liegt vor.</p>	<p>Einwand 9 mit Schreiben vom 20.10.2010 (Anlage 104.9):</p> <p>a) Begrüßt den Bau der Querspange, ist aber mit der Offenhaltung der Gögglinger Straße nicht einverstanden und beantragt die Schließung der Gögglinger Straße und möchte diesen Einwand mit erheblichen Unstimmigkeiten begründen:</p> <p>1. Die Annahmen zur Verkehrsentlastung der Gögglinger Straße beruhen weitgehend auf empirisch nicht untermauerten Schätzungen, der Neubau des ALDI-Marktes bleibt unberücksichtigt, außer der Vorgabe von Tempo 30 liegen keinerlei konkrete Aussagen über Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in</p>	<p>Siehe Stellungnahme zu 1.49 bzw. 1.15 c)</p>

			<p>der Gögglinger Straße vor.</p> <p>b) Sofern der Einwand abgelehnt wird, werden folgende Maßnahmen gefordert: Tempo 30 und Maßnahmen zur Einhaltung dieser</p>	
--	--	--	--	--

1.23	Einwand 2 mit Schreiben vom 10.02.2009 (Anlage 74.2): a) Befürwortet die Planung zur Schließung der Gögglinger Straße.	Wird mit der Planänderung hinfällig, eine Stellungnahme zur geänderten Planung ist nicht eingegangen		
1.24	Einwand 3 mit Schreiben vom 13.02.2009 (Anlage 74.3): a) Befürwortet die Planung zur Schließung der Gögglinger Straße.	Wird mit der Planänderung hinfällig, eine neue Stellungnahme zur geänderten Planung liegt vor.	Einwand 8 mit Schreiben vom 17.10.2010 (Anlage 104.8): a) Zustimmung zum Straßenprojekt Querspange, aber Schließung der Gögglinger Straße. Schlagen folgende Maßnahmen vor: <ul style="list-style-type: none">– Die gesamte Gögglinger Straße soll als 30 km-Zone ausgewiesen werden.– Die Gögglinger Straße soll zu einer Anliegerstraße werden.– Durchfahrtsverbot für Lkw.– Kein Anschluss der Unterweiler Straße an die Querspange.– Verengungen an mehreren Stellen der Gögglinger Straße ohne Behinderung des Busverkehrs.– Zebrastreifen am neuen Kreisverkehr bei der Feuerwehr.	Siehe Stellungnahme zu 1.49 bzw. 1.15 c)

<p>1.25</p>	<p>Einwand 4 mit Schreiben vom 11.02.2009 (Anlage 74.4):</p> <p>a) Fordert eine höhere Entlastung in Alt-Wiblingen durch Netztrennung der Unterkirchberger Straße.</p> <p>b) Fordert eines Kreisverkehrsplatz am Knotenpunkt Wiblinger Ring / Donautalstraße.</p>	<p>Bei der Unterkirchberger Straße handelt es sich um eine Landesstraße. Eine Unterbrechung widerspräche der Netzbedeutung dieser Straße und setzt ein Umstufungsverfahren voraus, was nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist.</p> <p>Die Stadt Ulm hat bereits eine Vorentwurfsplanung für den Umbau des Knotenpunktes. Dies ist aber nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens.</p>		
<p>1.26</p>	<p>Einwand 5 mit Schreiben vom 02.03.2009 (Anlage 74.5):</p> <p>a) Befürwortet die Planung zur Schließung der Gögglinger Straße und wünschen sich eine rasche Umsetzung der Baumaßnahme.</p>	<p>Wird mit der Planänderung hinfällig, eine neue Stellungnahme zur geänderten Planung liegt vor.</p>	<p>Einwand 11 mit Schreiben vom 15.11.2010 (Anlage 104.11):</p> <p>a) Gögglinger Straße sollte wie bisher geschlossen werden. Der Kreisverkehr gewährleistet nicht genügend Sicherheit für Schulkinder und Radfahrer. Nur mit Lichtsignalanlage ist eine sichere Querung möglich, gleichzeitig ist damit eine Vorrangschaltung für den ÖPNV und die Feuerwehr möglich. Zudem sollte in die Planfeststellung folgendes verbindlich aufgenommen werden:</p> <p>Hauptstraße nicht mehr als L 260 widmen, damit leichte Beruhigungsmaßnahmen im</p>	<p>Siehe Stellungnahme Ziffer 1.15</p> <p>Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind nicht Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens und</p>

			<p>alten Ortskern von Wiblingen realisiert werden können. Rückbaumaßnahmen entlang der Hauptstraße und dem Tempo 40 km/h. Hauptstraße sollte rückgebaut und verkehrsberuhigt werden. Der Schwerverkehr sollte auf die Querspange umgeleitet werden.</p>	<p>können daher nicht innerhalb von diesem geregelt werden. Die Vorschläge setzen eine Umwidmung der L 260 und damit eine Änderung der Netzfunktion voraus. Eine Prüfung außerhalb des Verfahrens wird zugesagt.</p>
--	--	--	---	--

<p>1.27</p>	<p>Einwand 6 mit Mail vom 08.03.09 (Anlage 74.6): a) Spricht sich gegen eine Schließung der Gögglinger Straße aus und plädiert für den Bau eines Kreisverkehrsplatzes an diesem Knotenpunkt.</p>	<p>Wird mit der Planänderung umgesetzt</p>		
<p>1.28</p>	<p>Einwand 7 mit Schreiben vom 11.03.2009 (Anlage 74.7): a) Fordert mehr Lärmschutz für Anwohner und Friedhof b) Fordert die Schließung der Unterweilerstraße. ⇒ Spricht sich für die Schließung der Gögglinger Straße und gegen den Bau eines Kreisverkehrsplatzes an diesem Knotenpunkt aus.</p>	<p>(Schreiben verspätet am 13.03.2009 eingegangen.) Aktiver Schallschutz (Lärmschutzwall) ist vorgesehen. Nicht zu schützende Wohnungen haben Anspruch auf passive Schallschutzmaßnahmen. Um den Friedhof zu schützen wird an der Südseite des Friedhofs eine Friedhofsmauer gebaut. Die Unterweilerstraße wird im Zuge des Bebauungsplanes „Am Unterweiler Weg“ unterbrochen. Der 2. Teil des Wohngebiets wird über die Querspange erschlossen. Eine Durchfahrtmöglichkeit durch das gesamte Wohngebiet wird nicht bestehen. Dies ist aber nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens. Wird mit der Planänderung hinfällig, eine neue Stellungnahme zur geänderten Planung liegt vor.</p>	<p>Einwand 15 per E-Mail vom 16.11.2010 (Anlage 104.15): a) Bedauert die Öffnung der Gögglinger Straße und fordert Maßnahmen, um den Durchgangsverkehr durch das Wohngebiet soweit wie möglich zu verhindern und unattraktiv zu machen. Dabei soll berücksichtigt werden, dass es in der Gögglinger Straße derzeit keinen Radweg gibt. b) Bei geöffneter Gögglinger Straße ist der Anschluss der Unterweiler Straße vom Friedhof her an die Querspange nicht mehr notwendig und kann einschl. der kompletten Ampelanlage eingespart werden, wenn das zukünftige Wohngebiet Eschwiesen III über einen anderen Weg angebunden wird.</p>	<p>Eine Umgestaltung der Gögglinger Straße mit dem Ziel der Verkehrsberuhigung ist Bestandteil einer gesonderten Planung und in dieser Form auch in den Planunterlagen beschrieben. Der Anschluss der Unterweiler Straße ist nach wie vor in beide Richtungen erforderlich, südlich als Anbindung der Erschließungsstraße zum zukünftigen Wohngebiet „Am Unterweiler Weg, Teil 2“, nördlich für die bestehende Bebauung und zur Entlastung der Gögglinger Straße.</p>

<p>1.29</p>	<p>Einwand 8 mit Schreiben vom 07.02.09 (Anlage 74.8):</p> <p>a) Fordert eine flüssigere Verkehrsführung ohne Lichtsignalanlage auf der Querspange.</p> <p>b) Fordert die Offenhaltung der Gögglinger Straße mit Kreisverkehrsplatz am Knoten mit der Querspange.</p>	<p>Lichtsignalanlagen sind sehr leistungsfähige Verkehrseinrichtungen die verkehrabhängig gesteuert sind. Verkehrsbehinderungen sind bei den prognostizierten Verkehrsstärken erfahrungsgemäß nicht zu erwarten. In den weiteren Planungsphasen wird das Signalprogramm berechnet und die Leistungsfähigkeit nachgewiesen. Nur der Knoten Unterweiler Straße / Wiblinger Ring wird signalisiert.</p> <p>Wird mit der Planänderung umgesetzt</p>		
<p>1.30</p>	<p>Einwand 9 mit Schreiben vom 09.02.09 (Anlage 74.9):</p> <p>a) Bemängelt die Verkehrsführung durch Unterbrechung der Gögglinger und Unterweilerstraße.</p> <p>b) Andienung der Felder durch die Landwirtschaft ist unklar.</p>	<p>Die Netztrennung der Unterweilerstraße ist nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens. Eine verkehrsberuhigte Öffnung der Gögglinger Straße wird mit der Planänderung umgesetzt</p> <p>Die Wiblinger Landwirte können wie bisher über die Unterweilerstraße, nach Querung der neuen Trasse in den dortigen Feldweg einfahren. Parallel zur Querspange ist bereits in der jetzigen Planung ein Wirtschaftsweg vorgesehen.</p>		

<p>1.31</p>	<p>Einwand 10 mit Schreiben vom 09.02.09 (Anlage 74.10): a) Fordert den Ausgleich an anderer Stelle vorzunehmen.</p>	<p>Ein Ausgleich sollte möglichst nah am Eingriff erfolgen. Das verbleibende Flurstück 365/1 wäre die einzige landwirtschaftlich genutzte Fläche zwischen der neuen Straße und dem Friedhof.</p> <p>Eine neue Stellungnahme zur geänderten Planung liegt vor.</p>	<p>Einwand 10 mit Schreiben vom 09.10.2010 (Anlage 104.10): a) Das Grundstück, Flst. Nr. 365/1, ist zum Erwerb als Ausgleichsfläche vorgesehen. Dies wird so nicht akzeptiert. Es sollte auf Flächen zurückgegriffen werden, die in räumlich-funktionalem Zusammenhang zum Plangebiet liegen, ohne dass diese an der Maßnahme selbst liegen müssen.</p> <p>b) Fordert einen höheren Verkaufspreis</p>	<p>Das ausgewiesene Flurstück wurde im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie als sinnvolle Ausgleichsfläche erkundet. Außerdem ist es die einzige verbleibende landwirtschaftlich genutzte Fläche zwischen der neuen Straße und dem Friedhof. Diese Fläche steht daher nicht nur in räumlich-funktionalem Zusammenhang sondern bildet auch einen städtebaulich-gestalterischen Übergang des Umfeldes zum geplanten Begleitgrün der Querspange.</p> <p>Der Verkaufspreis wird nicht im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens festgelegt. Konkrete Kaufverhandlungen werden nach dem Planfeststellungsbeschluss wieder aufgenommen.</p>
<p>1.32</p>	<p>Einwand 11 mit Schreiben vom 12.02.09 (Anlage 74.11): a) Fordert die Offenhaltung der Gögglinger Straße mit Kreisverkehrsplatz am Knoten mit der Querspange. b) Geplante Lichtsignalanlagen verhindern den zügigen Verkehrsfluss auf der Querspange.</p>	<p>Wird mit der Planänderung umgesetzt</p> <p>Lichtsignalanlagen sind sehr leistungsfähige Verkehrseinrichtungen die verkehrabhängig gesteuert sind. Verkehrsbehinderungen sind bei den</p>		

		<p>prognostizierten Verkehrsstärken erfahrungsgemäß nicht zu erwarten. In den weiteren Planungsphasen wird das Signalprogramm berechnet und die Leistungsfähigkeit nachgewiesen. Nur der Knoten Unterweiler Straße / Wiblinger Ring wird signalisiert.</p>		
--	--	--	--	--

<p>1.33</p>	<p>Bürgerkreis Verkehrsberuhigung Wiblingen mit Schreiben vom 26.02.09 (Anlage 74.12): a) Hat keine Einwände und befürwortet die derzeitige Planung zur Schließung der Gögglinger Straße.</p>	<p>Wird mit der Planänderung hinfällig, eine Stellungnahme zur geänderten Planung ist nicht eingegangen</p>		
<p>1.34</p>	<p>Einwand 13 mit Schreiben vom 01.03.09 (Anlage 74.13): a) Bemängel die Verkehrsführung durch Unterbrechung der Gögglinger- und Unterweilerstraße und fordert die Offenhaltung der Gögglinger Straße mit Kreisverkehrsplatz am Knoten mit der Querspange.</p>	<p>Eine verkehrsberuhigte Öffnung der Gögglinger Straße wird mit der Planänderung umgesetzt</p>		
<p>1.35</p>	<p>Einwand 14 mit Schreiben vom 02.03.09 (Anlage 74.14): a) Stellt die Notwendigkeit der Querspange in Frage. b) Plädiert für die Offenhaltung der Gögglinger Straße.</p>	<p>Durch den Bau der Querspange entstehen Verkehrsentlastungen vor allem in der Gögglinger Straße aber auch in der Hauptstraße. Wird mit der Planänderung umgesetzt</p>		
<p>1.36</p>	<p>Einwand 15 mit Schreiben vom 06.03.09 (Anlage 74.15): a) Sieht durch die Planung die Landwirtschaft bedroht.</p>	<p>Eine Gefährdung der Landwirtschaft ist nicht ersichtlich. Der Flächenverbrauch konnte gegenüber der Planung von 2005 bereits um ca. 45 % (13.000 m²) reduziert werden.</p>	<p>Einwand 7 mit Schreiben vom 29.10.2010 (Anlage 104.7): a) Das Flst. Nr. 532 wird als Bedarfsfläche vorgesehen. Hierbei wird die Fläche völlig unförmig zerschnitten. Hinweis auf Einwendungsschreiben vom 03.03.2009.</p>	<p>Eine Durchschneidung des Flurstückes erfolgt nicht. Die Restfläche beträgt 6.125 m² (ca. 25 % weniger). Eine landwirtschaftliche Nutzung wäre weiterhin möglich.</p>

	<p>b) Ist mit der Form des restlichen Flurstücks (FSt. 532) nicht einverstanden.</p> <p>c) Regt den Kauf des gesamten Flurstücks durch die Stadt zu höherem Kaufpreis als bisher von der Stadt vorgeschlagen.</p>	<p>Eine Durchschneidung des Flurstücks erfolgt nicht. Die Restfläche beträgt 6125 m² (ca. 25 % weniger). Die landwirtschaftliche Nutzung ist weiterhin möglich.</p> <p>Die Stadt ist am Erwerb des gesamten Flurstücks interessiert. Konkrete Kaufverhandlungen werden nach dem Planfeststellungsbeschluss wieder aufgenommen.</p> <p>Wird mit der Planänderung hinfällig, eine neue Stellungnahme zur geänderten Planung liegt vor.</p>	<p>b) Regt den Kauf des gesamten Flurstückes durch die Stadt zu höherem Kaufpreis als bisher vorgeschlagen an.</p>	<p>Das Teilgrundstück ist für die Realisierung der Straße unverzichtbar. Die Stadt ist am Erwerb des gesamten Flurstückes interessiert. Konkrete Kaufverhandlungen werden aufgenommen.</p>
--	---	--	--	--

<p>1.37</p>	<p>Einwand 16 mit Schreiben vom 06.03.09 (Anlage 74.16): a) Hat keine Einwände und befürwortet die derzeitige Planung in Verbindung mit der Schließung der Gögglinger Straße.</p>	<p>Wird mit der Planänderung hinfällig, eine Stellungnahme zur geänderten Planung ist nicht eingegangen</p>		
<p>1.38</p>	<p>Einwand 17 mit Schreiben vom 08.03.09 (Anlage 74.17): a) Begrüßt den Bau der Querspange. b) Fordert Kreisverkehrsplatz anstatt Lichtsignalanlage. c) Fordert die Offenhaltung der Gögglinger Straße. d) Begrüßt die Netztrennung (Umwidmung) der Unterweilerstraße. e) Forderung nach einem Kreisverkehrsplatz am Knoten Gögglinger Straße, Wiblinger Ring, Querspange.</p>	<p>Am Knoten Unterkirchberger Straße / Querspange ist bereits ein Kreisverkehrsplatz vorgesehen. Am Knoten Unterweilerstraße / Querspange ist ein Kreisverkehrsplatz nicht sinnvoll, da die südliche Einmündung mittelfristig nur noch als Erschließungsstraße zu einem neuen zukünftigen Wohngebiet dient (wenig Verkehr).</p> <p>Wird mit der Planänderung umgesetzt</p> <p>Die Netztrennung der Unterweilerstraße ist nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens.</p> <p>Wird mit der Planänderung umgesetzt</p>		

1.39	Einwand 18 mit Schreiben vom 09.03.09 (Anlage 74.18): a) Bemängel die Unterbrechung der Gögglinger Straße und fordert einen Kreisverkehrsplatz am Knoten mit der Querspange.	Wird mit der Planänderung umgesetzt		
1.40	CDU Unterweiler mit Fax vom 10.03.09 (Anlage 74.19) (unterzeichnet von Hr. Schürger): a) Sichere Fuß- und Radwegverbindung entlang der K 9907. b) Offenhaltung der Gögglinger Straße c) Forderung nach mehr Parkplätzen am Friedhof in Wiblingen	(Lt. Internetseite CDU gibt es nur einen Stadtteilverband (Ortsverband) Donaustetten-Gögglingen-Unterweiler.) Die bisherigen Fuß- und Radwegverbindungen bleiben erhalten. Am Knoten Querspange / Unterweilerstraße ist eine Lichtsignalanlage mit Querungsfurt und Mittelinsel für Fußgänger und Radfahrer vorgesehen. Wird mit der Planänderung umgesetzt Die Parkplatzsituation am Friedhof in Wiblingen ist nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens. Die Abteilung Verkehrsplanung und Straßenbau wird aber gemeinsam mit der Abteilung Friedhofs- und Bestattungswesen der Forderung nachgehen.		

1.41	Einwand 20 mit Fax vom 11.03.09 (Anlage 74.20) a) Sind gegen die Schließung der Gögglinger Straße	Wird mit der Planänderung umgesetzt		
1.42	Einwand 21 mit Fax vom 11.03.09 (Anlage 74.21) a) Sind gegen die Schließung der Gögglinger Straße	Wird mit der Planänderung umgesetzt		
1.43	Kreisbauernverband Ulm – Ehingen e.V. mit Schreiben vom 11.03.09 (Anlage 74.22): a) Minimierung des Flächenverbrauchs b) Ausgleichsmaßnahmen und Flächenbilanzierung c) Zufahrtsmöglichkeit zum parallel zur L 260 verlaufenden Wirtschaftsweg wird gefordert.	Der Flächenverbrauch konnte gegenüber der Planung von 2005 bereits um ca. 45 % (13.000 m ²) reduziert werden. Die Flächenbilanzierung erfolgte nach dem sogenannten vom Regierungspräsidium Tübingen zugelassenen „Ulmer Modell“. Der Ausgleich wird in unmittelbarer Nähe zum Eingriff vorgenommen. Südlich des Kreisverkehrsplatzes wird eine Überfahrmöglichkeit zum Wirtschaftsweg eingerichtet.		

1.44	Einwand 23 mit Schreiben vom 09.03.09 (Anlage 74.23): a) Sind gegen die Schließung der Gögglinger Straße	(Schreiben verspätet am 12.03.2009 eingegangen.) Wird mit der Planänderung umgesetzt		
1.45	Einwand 24 mit Mail vom 08.03.2009 (Anlage 74.24): a) Offenhaltung der Gögglinger Straße	Wird mit der Planänderung umgesetzt		
1.46	Freie Wähler Gemeinschaft Ulm mit Schreiben vom 07.03.09 (Anlage 74.25): a) Aufgabe der signalgesteuerten Knotenpunkt Querspange/Unterweilerstraße und Schaffung zusätzlicher Parkplätze für den Friedhof in der Unterweilerstraße b) Offenhaltung der Gögglinger Straße mit Bau eines Kreisverkehrsplatzes	Der Knotenpunkt bleibt signalisiert bestehen. Er ist als Anbindung der Erschließungsstraße zum zukünftigen Wohngebiet „Am Unterweiler Weg, Teil 2“ notwendig. Die Parkplatzsituation am Friedhof in Wiblingen ist nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens. Die Abteilung Verkehrsplanung und Straßenbau wird aber gemeinsam mit der Abteilung Friedhofs- und Bestattungswesen der Forderung nachgehen. Wird mit der Planänderung umgesetzt		

	c) Fordert einen Kreisverkehrsplatz am Knotenpunkt Wiblinger Ring / Donautalstraße.	Die Stadt Ulm hat bereits eine Vorentwurfsplanung für den Umbau des Knotenpunktes. Dies ist aber nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens.		
--	---	---	--	--

<p>1.47</p>	<p>Einwand 26 mit Schreiben vom 11.03.09 (Anlage 74.1-1): a) Befürwortet die Planung zur Schließung der Gögglinger Straße, siehe auch Einwand 1.22.</p>	<p>(Schreiben verspätet am 13.03.2009 eingegangen.) Wird mit der Planänderung hinfällig, eine neue Stellungnahme zur geänderten Planung liegt vor.</p>	<p>Einwand 9 mit Schreiben vom 20.10.2010 (Anlage 104.9): vgl. Pkt. 1.22</p>	<p>Siehe Stellungnahme zu 1.49 bzw. 1.15 c)</p>
<p>1.48</p>			<p>Einwand 1 mit Schreiben vom 02.11.2010 (Anlage 104.1): a) Die Planung hat aus Sicht von Nutzern (Autofahrer) erhebliche Mängel. Vorschlag für folgende Änderungen: – Ersatzlose Streichung des Anschlusses an die Unterweiler Straße in beiden Richtungen. – Radweg nach Unterweiler als Unterführung unter der Querspange hindurch – Untertunnelung der Querspange an der Anschlussstelle Gögglinger Straße. Über dem Kreuzungspunkt ein</p>	<p>Der Anschluss der Unterweiler Straße ist nach wie vor in beide Richtungen erforderlich, südlich als Anbindung der Erschließungsstraße zum zukünftigen Wohngebiet „Am Unterweiler Weg, Teil 2“, nördlich für die bestehende Bebauung und zur Entlastung der Gögglinger Straße. Die Unterführung für den Radverkehr scheidet aus Kostengründen aus, hierfür wurde eine gesicherte Querungsmöglichkeit über Lichtsignalanlage und Fahrbahnteiler gewählt. Mit dem geplanten Kreisell ist eine leistungsfähige und sichere Kreuzungsmöglichkeit geschaffen. Die vorgeschlagene Untertunnelung scheidet aus Kosten- und Platzgründen aus.</p>

			<p>Kreisverkehr mit Anschlüssen in allen Richtungen als seitliche Auf- und Abfahrten.</p> <ul style="list-style-type: none">- Weiterführende Maßnahmen:<ul style="list-style-type: none">- Umbau der Kreuzung bei VW-Ströhle in gleicher Weise wie Gögglinger Straße mit Untertunnelung der Querspange.- Schließung der Linksabbiegespur zur Schulbushaltestelle.- Nachrüstung der gesamten Umgehungsstraße bis nach Jungingen in derselben Weise.	<p>Die vorgeschlagenen Maßnahmen stehen nicht in räumlichem Zusammenhang zur Maßnahme und sind daher nicht Bestandteil des hier behandelten Planfeststellungsverfahrens.</p>
--	--	--	--	--

1.49			<p>Einwand 2 mit Schreiben vom 11.11.2010 (Anlage 104.2):</p> <p>a) Begrüßen den längst fälligen Bau der Querspange.</p> <p>b) Sind allerdings gegen die Offenhaltung der Gögglinger Straße und beantragen die Schließung wie im bisherigen Planfeststellungs-verfahren vorgesehen, da nur so eine Entlastung erreicht werden kann.</p> <p>c) Der Bau von ALDI lenkt zusätzlichen Verkehr durch die Gögglinger Straße.</p> <p>d) Es wird gebeten, folgende Maßnahmen verbindlich in den Planfeststellungsbeschluss aufzunehmen:</p> <p>1. 30 km-Zone für gesamte</p>	<p>Die Entlastungen sind keinesfalls als gering zu bezeichnen. Gegenüber dem Prognose-Null-Fall 2020 ergibt sich für die Gögglinger Straße beim Planfall 2020 eine Reduzierung von 11.600 Fahrzeugen auf 2.500 Fahrzeuge, also weniger als ¼ des bisherigen Verkehrs.</p> <p>Kleinere Märkte/Discounter werden in der Regel kurzfristig realisiert und können daher in langfristigen Prognosen nicht verwendet werden. Auswirkungen auf die Querspange und die Entlastungswirkungen werden nicht erwartet. Zusätzlichem Verkehr auf der Gögglinger Straße wird durch die geplanten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen entgegengewirkt, die aber nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens sind und unabhängig hiervon zur Umsetzung kommen. Bauliche Maßnahmen dazu werden in einer gesonderten Planung behandelt.</p> <p>Vergleiche Stellungnahme zu BUND (Ziff. 1.15 c)</p>
------	--	--	--	--

			<p>Gögglinger Straße.</p> <ol style="list-style-type: none">2. Gögglinger Straße wird zur Anliegerstraße.3. Schließung des Anschlusses der Unterweiler Straße für den Autoverkehr zur Querspange.4. Rechts vor links auf gesamter Gögglinger Straße.5. Beruhigungsmaßnahmen entlang der Gögglinger Straße.6. Versenkung der Gögglinger Straße auf Höhe der Endhaltestelle des ÖPNV.7. Zum Kreisverkehr an der Gögglinger Straße vom Durchstich und von der Querspange verengt heranführen zur Minderung der Einfahrtgeschwindigkeit.8. Zebrastreifen auf gesamtem Kreisverkehr.9. Hauptstraße wird nicht mehr als L 260 eingestuft.10. Geschwindigkeit auf der Hauptstraße max. 40 km/h.11. Verengung und Begrünung der Hauptstraße.12. Nur noch Anlieger-Lkw-Verkehr auf der Hauptstraße	
--	--	--	---	--

1.50			<p>Einwand 3 mit Schreiben vom 13.11.2010 (Anlage 104.3).</p> <p>a) Das Ziel einer Entlastung von "Alt-Wiblingen" kann nur erreicht werden, wenn, wie bisher vorgesehen, eine Sperrung der Gögglinger Straße erfolgt. Zusätzlich wäre erforderlich, dass die Hauptstraße nicht mehr als L 260 qualifiziert wird.</p> <p>b) Folgende Maßnahmen sind verbindlich in den Planfeststellungsbeschluss aufzunehmen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Hauptstraße wird nicht mehr als L 260 eingestuft.2. Geschwindigkeit auf der Hauptstraße bis zur Ulmer Straße max. 40 km/h.3. Verengung und Begrünung.4. Nur noch Anlieger-Lkw-Verkehr ebenfalls bis zur Ulmer Straße.	<p>Gegenüber dem derzeitigen Zustand ist auch bei der Planänderung eine Reduzierung der Verkehrsmenge in der südlichen Gögglinger Straße von 11.600 (Prognose-Null-Fall 2020) auf 2.500 Kfz/24 h (Prognose-Plan-Fall 2020) ausgewiesen. In der Unterweiler Straße ist für den Planfall eine Verkehrsbelastung von 4.200 Fahrzeugen gegenüber 3.700 Fahrzeugen für den Prognose-Null-Fall festzustellen, also eine geringfügige Zunahme. In der Summe ergibt sich dagegen auch in der nördlichen Gögglinger Straße eine deutliche Verkehrsreduzierung. Auch in der Unterkirchberger Straße ist eine Reduzierung von 13.400 Fahrzeugen im Prognose-Null-Fall auf 8.300 Fahrzeuge im Prognose-Plan-Fall ausgewiesen.</p> <p>Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind nicht Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens und können daher nicht innerhalb von diesem geregelt werden. Die Vorschläge setzen eine Umwidmung der L260 und damit eine Änderung der Netzfunktion voraus. Eine Prüfung außerhalb des Verfahrens wird zugesagt.</p>
------	--	--	---	--

1.51			<p>Einwand 4 mit Schreiben vom 11.11.2010 (Anlage 104.4):</p> <p>Folgende Möglichkeiten sollten aufgenommen und beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Tempo 30 und Maßnahmen zur Einhaltung dieser Beschränkung durch Fahrbahnerhebungen (Hindernisse).b) Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge auf 3,5 to und Motorräder.c) Einen Ausbau der sehr spärlich angelegten Fahrradwege und eine Verringerung der Straßenbreite.d) Gänzlich für den freien Verkehr sperren.	<p>Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Gögglinger Straße sind vorgesehen, bauliche Maßnahmen dazu werden in einer gesonderten Planung bearbeitet. Durchfahrtsverbote für Fahrzeuge ab 3,5 to und Motorräder sind eine verkehrsrechtliche Anordnung, die nicht im Planfeststellungsverfahren behandelt werden können. Zudem wird die Gögglinger Straße weiterhin als Buslinie genutzt. Eine Sperrung für den freien Verkehr ist nicht vorgesehen, eine Verkehrsberuhigung mit Ausweisung als Tempo 30-Zone wird als ausreichend erachtet. Bereits damit wird die Verkehrsbelastung in der Gögglinger Straße von 11.600 Fahrzeugen (Prognose-Null-Fall 2020) auf 2.500 Fahrzeuge (Prognose-Plan-Fall 2020) reduziert.</p>
1.52			<p>Einwand 5 mit Schreiben ohne Datum, Eingang 02.11.2010 (Anlage 104.5):</p> <ul style="list-style-type: none">a) Begrüßt den Ausbau der Querspange, ist aber gegen die Schließung der Gögglinger Straße und beantragt diese.b) Sofern eine Schließung nicht	<p>Siehe Stellungnahme zu 1.49 bzw. 1.51</p>

			<p>durchgesetzt wird, wird folgende Forderung erhoben:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Durchfahrtsverbot für Kfz ab 3,5 to. und für Motorräder.2. Rückbau der Straßenbreite mit Fahrradweg.3. Tempo 30 mit Radarerfassungsanlage	
--	--	--	---	--

1.53			<p>Einwand 6 mit Schreiben vom 24.10.2010 (Anlage 104.6):</p> <p>a) Die Gögglinger Straße muss für den Durchgangsverkehr geschlossen werden. Das 10 Minuten Intervall der öffentlichen Verkehrsmittel (ca. 100 Busse am Tag) bis in den Morgen ist Belastung genug. Nun fahren auch noch ca. 4.000 Pkw und Lkw am Tag diese Straße entlang. Der neu erbaute ALDI hat das Verkehrsaufkommen in der Gögglinger Straße noch erheblich gesteigert. Am Anfang wäre, ohne großen Aufwand das Lkw-Durchfahrtsverbot, Tempo 30, überwachte Geschwindigkeitsbegrenzung und Anliegerverkehr möglich.</p>	<p>Durch die geplanten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Gögglinger Straße wird der Verkehr in der Gögglinger Straße von 11.600 Fahrzeugen pro Tag (Prognose-Null-Fall 2020) auf 2.500 Fahrzeuge pro Tag (Prognose-Plan-Fall 2020) reduziert. Weiteres siehe Ziffer zu 1.49 bzw. 1.15 c)</p>
1.54			<p>Einwand 12 mit Schreiben vom 10.11.2010 (Anlage 104.12):</p> <p>a) Sind mit der Offenhaltung der Gögglinger Straße nicht einverstanden und beantragen die Schließung der Gögglinger Straße weil:</p> <ul style="list-style-type: none">- auch nach dem Bau der Querspange weiterhin mit erheblichen Verkehrsbelästigungen gerechnet werden muss- die Annahmen zur Verkehrsberuhigung der Gögglinger Straße weitgehend auf empirisch nicht	<p>Die Entlastungen sind keinesfalls als gering zu bezeichnen. Gegenüber dem Prognose-Null-Fall 2020 ergibt sich für die Gögglinger Straße eine Reduzierung von 11.600 Fahrzeugen auf 2.500 Fahrzeuge beim Planfall 2020, also weniger als ¼ des bisherigen Verkehrs. Die Verkehrsmodellierung wurde nach wissenschaftlich anerkannten Verfahren unter Berücksichtigung von Widerständen durch die geplanten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen</p>

			<p>untermauerten Schätzungen beruht</p> <p>b) Sollte die Gögglinger Straße offen bleibe, werden folgende konkrete Lärmschutzmaßnahmen gefordert:</p> <ul style="list-style-type: none">- Tempo 30 und Maßnahmen zur Einhaltung dieser Beschränkung z.B. Radarkontrollen- Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge über 3,5 to und Motorräder- Erneuerung des Fahrbahnbelages- Rückbau der Straßenbreite durch Radweg etc.	<p>durchgeführt, also keinesfalls geschätzt.</p> <p>Eine Umgestaltung der Gögglinger Straße mit dem Ziel der Verkehrsberuhigung ist das Ziel einer gesonderten Planung und in dieser Form auch in den Planunterlagen beschrieben.</p> <p>Die Ausweisung einer 30 km/h-Zone, Durchfahrtsverbote usw. sind verkehrsrechtliche Anordnungen, die im weiteren Verfahren von der Verkehrsbehörde geprüft werden, aber nicht Inhalt des vorliegenden Planfeststellungsverfahrens sind.</p>
1.55			<p>Einwand 13 mit Schreiben vom 10.11.2010 (Anlage 104.13):</p> <p>Gleichlautend wie Ziff. 1.54</p>	<p>Siehe Stellungnahme zu Ziff. 1.54</p>
1.56			<p>Einwand 14 mit Schreiben vom 10.11.2010 (Anlage 104.14):</p> <p>Gleichlautend wie Ziff. 1.54</p>	<p>Siehe Stellungnahme zu Ziff. 1.54</p>